

Gemeinde Auenwald
Rems-Murr-Kreis

Bebauungsplan „Anwänder – 2. Änderung und Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften in Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden

- 1. Aufstellungsbeschluss – öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Auenwald hat am 24.09.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Anwänder – 2. Änderung und Erweiterung“ mit den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, nach § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf und zur Begründung einzuholen. Maßgebend sind der Lageplan und der Textteil mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften des Ingenieurbüros Weber vom 10.09.2018 sowie die Eingriffs- / Ausgleichsbewertung des Büros ROOSPLAN vom 10.09.2018. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die Betriebserweiterung der im Gewerbegebiet ansässige Firma AMC - Alexanders Multi-Color Lackiererei GmbH ermöglicht werden.

Bezüglich der verfügbaren umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB mit der Beurteilung der Schutzgüter Wasser, Luft und Klima, Boden, Landschaftsbild und Erholung, sowie Pflanzen und Tiere durchgeführt wird. Der Umweltbericht ist derzeit in Bearbeitung. Die bereits vorliegenden Daten zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung gemäß der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg, sowie der Ausgleich für eine planerisch tangierte, nach §30 BNatSchG geschützte Feldhecke sind in den Unterlagen dargestellt.

Das Plangebiet umfasst den südlichen Teil des gemeindeeigenen Grundstücks mit der bestehenden Tennisanlage im Gewerbegebiet „Anwänder“ sowie die südlich angrenzende landwirtschaftliche Fläche. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im zeichnerischen Teil des Entwurfs umgrenzt, dieser ist nachstehend auszugsweise abgedruckt:

(Auszug BPlan)

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie die dazugehörige Begründung und die derzeit vorhandenen umweltbezogenen Informationen (Eingriffs- / Ausgleichsbewertung) in der Zeit vom

19.10.2018 bis 20.11.2018 (je einschließlich)

bei der Gemeindeverwaltung Auenwald, Rathaus Unterbrüden, Lippoldsweilerstraße 15, Zimmer 35 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Auenwald schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Über die Stellungnahmen entscheidet der

Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter www.auenwald.de abgerufen werden.

Auenwald, den 11.10.2018

Karl Ostfalk
Bürgermeister